

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 48 (2021)

Monja K. Schünemann

**Überlegungen zu den Funeralien König Heinrichs V. von
England († 1422)**

DOI: 10.11588/fr.2021.1.93936

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

MONJA K. SCHÜNEMANN

ÜBERLEGUNGEN ZU DEN FUNERALIEN KÖNIG HEINRICHS V. VON ENGLAND († 1422)

Im Hochsommer des Jahres 1422 beherbergte der Donjon des östlich von Paris gelegenen Schlosses Vincennes den englischen König und französischen Thronfolger Heinrich V. (1387–1422) mit seinem Gefolge. Zwei Jahre zuvor erst hatte der nach der Schlacht von Azincourt unterzeichnete Vertrag von Troyes festgelegt, dass Heinrich V. nach dem Tod seines Schwiegervaters, Karls VI. (1368–1422), die Krone Frankreichs erben sollte. Ziel dieser Bestimmung war, das Ende des Hundertjährigen Krieges herbeizuführen. Die zu diesem Zweck geplante Doppelmonarchie sollte die Sitten und Gebräuche der beiden Königreiche unangetastet lassen¹. Doch dazu kam es nicht mehr, denn der Sieger über die Franzosen erkrankte im Laufe des Sommers 1422, vielleicht an Ruhr, und starb am 31. August in Vincennes².

Heinrichs Leichnam wurde in einem langen Trauerzug mit mehreren Stationen von Vincennes über Saint-Denis und Rouen nach London überführt, wo er am 7. November 1422 seine letzte Ruhestätte in der Abtei von Westminster fand³. Mehrere Quellen bezeugen die prachtvolle Performanz der Prozessionsstationen auf ihrem langen Weg und nehmen dabei auch Bezug auf die Krankheit und den Tod des Königs. Doch ihr individueller Wahrnehmungshorizont ist stark von ihren politischen Intentionen geprägt. Dies manifestierte sich insbesondere in den Deutungen des plötzlichen Todes des jungen Königs. Enguerrand de Monstrelet, der mit seiner Chronik an diejenige Froissarts anschließen wollte, beschreibt in seinem Werk die Trauerfeierlichkeiten⁴, die er wohl selbst in Rouen als Augenzeuge miterlebte⁵, während der Fokus des Berichts des englischen Chronisten Thomas Walsingham, der noch im Jahr 1422 starb, auf denen in London liegt⁶.

Von besonderem Belang ist jedoch die von Michel Pintoin begonnene »Chronique du Religieux de Saint-Denis«, die ab 1436 durch Jean Chartier, den Hofhistoriografen Karls VII., für

- 1 Vgl. zusammenfassend Philippe CONTAMINE, Hundertjähriger Krieg, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, Stuttgart 1991, Sp. 215–218; Jean RICHARD, Troyes, Verlag von, ebd., Bd. 8, Stuttgart 1997, Sp. 1967f. Die jüngste Veröffentlichung zum Vertrag von Troyes stammt von Arnaud BAUDIN, Valérie TOUREILLE (Hrsg.), *Un roi pour deux couronnes*, Gent 2020.
- 2 Die Forschung geht davon aus, dass Heinrich V. an Dysenterie (Ruhr) starb; vgl. Karl-Friedrich KRIEGER, *Geschichte Englands von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert*, München 2002, S. 215; anders hingegen Christopher ALLMAND, *Henry V*, New Haven, London 1997, S. 173, der auch Dehydration für eine mögliche Ursache hält.
- 3 Ebd., S. 178.
- 4 Da eine Beerdigung in unserem heutigen Verständnis das Verbringen des Leichnams an seine letzte Ruhestätte ist, somit ein singulärer Vorgang, werden die Begriffe Funeralien, Trauerfeierlichkeiten und Aufbahrung synonym benutzt, wenn von den Stationen des Trauerzugs die Rede ist.
- 5 *La Chronique d’Enguerrand de Monstrelet en deux livres avec pièces justificatives 1400–1444*, ed. Louis DOUËT-D’ARCQ, Bd. 4, Paris 1860, S. 109–116.
- 6 Thomas Walsingham, *Historia Anglicana*, ed. Henry Thomas RILEY, Bd. 2, London 1864 (Rolls Series, 28/1).

den Zeitraum von 1420 bis 1422 fortgeführt wurde⁷. Er ist der Einzige, von dem wir erfahren, wie sich die Trauerfeierlichkeiten in der Abtei Saint-Denis gestaltet haben sollen. Doch fand diese Quelle bislang in der Forschung keine Berücksichtigung, sehen wir von einer Erwähnung durch die Kunsthistorikerin Antje Fehrmann ab⁸. Dies liegt vor allem in der negativen Einschätzung der Quelle durch Ralph E. Gieseey begründet, dessen Arbeit, die sich im Wesentlichen auf die Renaissance bezieht, auch die Entwicklung des französischen Königsfunerals seit dem frühen Mittelalter aufzeigt⁹. Den Bericht Jean Chartiers, der Leichnam Heinrichs V. sei entsprechend dem *mos teutonicus* zerteilt und dann in einem Kessel mit Wasser gekocht worden, lehnte Gieseey ab: »this [time-honored practise] was not used for Henry's body¹⁰.« Eine Begründung, weshalb diese Praxis nicht stattgefunden haben sollte, bleibt Gieseey's Arbeit allerdings schuldig.

Vor dem Hintergrund des Vertrags von Troyes hinterließ der Tod Heinrichs V. ein Machtvakuum, das seinen Ausdruck auch in der Performanz der königlichen Funeralien fand, denn der Vertrag besagte, dass die Sitten und Gebräuche beider Länder beibehalten werden sollten. Heinrich V. starb jedoch nicht als König von Frankreich, da Karl VI. ihn um wenige Wochen überlebte¹¹. Dass dieser Fall im Vertrag nicht berücksichtigt worden war, stellte die Organisation des Trauerzugs vor eine besondere Herausforderung, denn die englischen und die französischen Königsfuneralien hatten Elemente zum Inhalt, die stark voneinander abwichen. Diese Unterschiede bestanden schon darin, dass sich der Ritus in Frankreich stufenweise fortentwickelte, während die Funeralien in England eine in ihrem Ablauf unabänderliche Zeremonie waren, schriftlich festgelegt im »Liber Regalis« (1308/1382)¹² und im »Litlyngton Missal« (1383/1384)¹³, und zwar im Abschnitt »De exequiis regalibus cum ipsos ex hoc seculo migrare contigerit«¹⁴.

Rouen und London lagen im englischen Machtbereich. Deshalb folgten die Trauerfeierlichkeiten an diesen Orten dem englischen Zeremoniell¹⁵. Nur die Abtei Saint-Denis, in der der Leichnam Heinrichs V. aufgebahrt wurde, kann als der Ort angesehen werden, an dem durch die divergierenden Elemente der englischen und der französischen Zeremonie sich in der Frage,

- 7 Chronique du Religieux de Saint-Denys, contenant le règne de Charles VI, de 1380 à 1422, ed. Bernard GUENÉE, Bd. 3, Paris 1994 (ND mit neuer Einleitung der Ausgabe von Louis BELLAGUET, Bd. 6, Paris 1852); das Kapitel findet sich in der Chronique de Charles VI. Lib. XLIII, Kap. 3, S. 480–484. Vgl. André VERNET, Chronique du Religieux de St. Denis, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, Stuttgart 1983, Sp. 2033 f.; Robert FOSSIER, Chartier, Jean, ebd., Bd. 2, Sp. 1744 f.
- 8 Antje FEHRMANN, Grab und Krone. Königsgrabmäler im mittelalterlichen England und die posthume Selbstdarstellung der Lancaster, München, Berlin 2007, S. 128 f. Siehe auch William Henry St. John HOPE, IV. – The Funeral, Monument, and Chantry Chapel of King Henry the Fifth, in: Archaeologia 65 (1914), S. 129–186; Chris GIVEN-WILSON, The Exequies and the Royal Funeral Ceremony in Late Medieval England, in: English Historical Review 124 (2009), S. 257–282, hier S. 272 f.
- 9 Ralph E. GIESEY, The Royal Funeral Ceremony in Renaissance France, Genf 1960, zur Bewertung der Quelle S. 102, Anm. 100.
- 10 Ebd.
- 11 Er starb am 21. Oktober 1422; vgl. Françoise AUTRAND, Charles VI. La folie du roi, Paris 1986, S. 595.
- 12 Liber Regalis, seu, Ordo consecrandi regem solum. Ordo consecrandi reginam cum rege. Ordo consecrandi reginam solum. Rubrica de regis exequiis. E codice Westmonasteriensi editus, hrsg. von Roxburghe Club, London 1870.
- 13 Missale ad usum ecclesiae Westmonasteriensis, ed. John Wickham LEGG, London 1891–96, S. 734 f.; vgl. Jayne WACKETT, The Litlyngton Missal: Its Patron, Iconography, and Messages, Kent 2014, S. 164–174, 231.
- 14 Vgl. HOPE, The Funeral, Monument, and Chantry Chapel (wie Anm. 8), S. 133 f.
- 15 Vgl. GIVEN-WILSON, The Exequies and the Royal Funeral Ceremony (wie Anm. 8), S. 257–282.



Abb. 1: Grabtragung in den Très Belles Heures de Notre-Dame, Paris, Bibl. nat. de France, ms. nouv. acq. lat. 3093, fol. 187 (Foto: Paris, Bibl. nat. de France).



Abb. 2: Trauerzug König Heinrich V. in Martial d'Auvergne, Vigiles de Charles VII, Paris, Bibl. nat. de France, ms. fr. 5054, fol. 27 (Foto: Paris, Bibl. nat. de France).

nach welcher Tradition die Funeralien durchgeführt wurden, politische Intentionen zeigten. Das gilt umso mehr, als Jean Chartier sein Werk als Hofhistoriograf des französischen Königs schrieb. Sein Bericht von Krankheit, Tod und Beisetzung Heinrichs V. kann Aufschluss gewähren über die Frage, ob und mit welchen Stilmitteln er aus Sicht Karls VII. die Trauerfeier *ex post* legitimierte oder ob sie für das Königshaus eine Normwidrigkeit darstellte, für die er nach einer Erklärung suchte. Wer also wurde nach Jean Chartier im Sommer des Jahres 1422 in Saint-Denis aufgebahrt: der englische König oder der französische Thronfolger? Welche Rolle spielte der Sterbeort Heinrichs V. vor dem Hintergrund des in Troyes geschlossenen Vertrags, und wie inszenierten Heinrichs *executores* die Funeralien, die die Sitten und Gebräuche beider Länder zu beachten hatten?

1. Krankheit und Tod in Vincennes

Heinrich war bereits seit einigen Wochen erkrankt, als er mit seinem Tross kurz nach dem 6. August 1422 von Corbeil aufbrach, um sich per Boot nach Charenton zu begeben, einem Ort im Südosten von Paris, an der Mündung der Marne in die Seine. Auf der Reise wurde er dann so schwach, dass er in das Schloss von Vincennes gebracht werden musste¹⁶. Die Anlage war ihm bekannt, wenige Wochen zuvor hatte er sie mit seiner Frau Katharina bewohnt¹⁷. Weshalb nahm er Aufenthalt außerhalb der Stadt Paris, obwohl ihm auch dort Residenzen zur Verfügung standen? Einer Stadt, die ihm und dem Gefolge wie kaum eine andere zusätzliche medizinische Hilfe hätte bereitstellen können¹⁸? Wenn Heinrich nicht nach Charenton weiterreiste, sondern sich nach Vincennes begab, so sehen wir das nicht seiner Transportunfähigkeit geschuldet, sondern verstehen es als bewusste Wahl des Sterbeorts vor dem Hintergrund der Bestimmungen des Vertrags von Troyes. Auszuschließen ist, dass sich hinter Vincennes die Hoffnung auf eine Heilung in der das Schloss umgebenden Natur verbarg, denn das ausgedehnte Waldgebiet, der heutige Bois de Vincennes, war in der Hungersnot von 1418 abgeholzt worden, um zu verhindern, dass die Leute nicht nur an Hunger, sondern auch vor Kälte starben. Bis 1480 musste der Wald mit 3 800 Eichen wieder aufgeforstet werden¹⁹.

Eines der wichtigsten Elemente des französischen königlichen Trauerrituals war die Überführung des Leichnams von der Kathedrale Notre-Dame in Paris in die Abteikirche von Saint-Denis. In diesem komplexen Zusammenspiel zwischen dem Bischof und dem Abt gab es klare Regularien in der Liturgie und Performanz. Die in der Nähe zur heutigen Kirche Sainte-Geneviève de la Plaine gelegene *Croix aux Fiens* (oder *Croix Penchée*) am Rand der Straße, die von Paris nach Saint-Denis führte, war der traditionelle Ort, an dem der Abt von Saint-Denis den Trauerzug vom Bischof von Paris übernahm²⁰. Hier hatte 1270, bei der Beisetzung König Ludwigs IX., die Prozession Halt gemacht und den Sarg abgestellt. Das Kreuz kennzeichnete die Grenze zwischen der Jurisdiktion des Königs und der des Abtes. An diesem Ort übernahmen

16 ALLMAND, Henry V (wie Anm. 2), S. 170f.

17 Katharina und Heinrich V. waren zuletzt im Mai 1422 auf Schloss Vincennes; vgl. La Chronique d'Enguerran de Monstrelet (wie Anm. 5), S. 99.

18 Zur Medizin in Paris im 15. Jahrhundert vgl. Eduard SEIDLER, Pariser Medizin im 15. Jahrhundert, in: Gundolf KEIL, Rainer RUDOLF, Wolfram SCHMIDT, Hans J. VERMEER (Hg.), Fachliteratur des Mittelalters. Festschrift für Gerhard Eis, Stuttgart 1968, S. 319–332.

19 Zur Funktion der Natur in der mittelalterlichen Medizin vgl. Ortrun RIHA, Der Naturbegriff in der mittelalterlichen Medizin, in: Peter DILG (Hg.), Natur im Mittelalter. Konzeptionen – Erfahrungen – Wirkungen, Berlin 2003, S. 111–123; zu Vincennes vgl. Jean-Michel DEREX, Histoire du Bois de Vincennes. La forêt du roi et le bois du peuple de Paris, Paris 1997, S. 81–84.

20 Anne LOMBARD-JOURDAN, Oppidum et banlieue: sur l'origine et les dimensions du territoire urbain, in: Annales. ESC 27/2 (1972), S. 373–395, bes. S. 383; DIES., La naissance d'une légende parisienne: le miracle du Lendit, ebd., 28/4 (1973), S. 981–996, bes. S. 985.

die Mönche den Sarg von den Pariser Salzträgern. In der Abteikirche feierte der Bischof von Paris die Messe, nachdem er den Abt um die Erlaubnis gebeten hatte²¹.

Die Abtei Saint-Denis stand seit der Merowingerzeit in enger Beziehung zu den fränkisch-französischen Herrschern. Sie war die Hüterin der französischen Kroninsignien und der Oriflamme. Der Klosterpatron galt seit dem 12. Jahrhundert als Nationalheiliger; zudem barg die Abteikirche die Reliquien Ludwigs des Heiligen (1226–1270). Die enge Bindung an das Königshaus hatte dazu geführt, dass Saint-Denis die dynastische Grablege der Kapetinger wurde. Seitens der Abtei wurde erwartet, dass die französischen Könige hier ihre letzte Ruhestätte fanden. Diese Ehre kam nur den Herrschern zu. Eine Ausnahme stellte die Beisetzung des Connétable Bertrand du Guesclin (1320–1380) dar, die Karl V. gestattet hatte, um dessen Verdienste im Hundertjährigen Krieg zu würdigen. Karl VI. ließ im Jahr 1389 ihm zu Ehren ein feierliches Requiem feiern, an dem der gesamte Hochadel teilnahm²². Berücksichtigt man, dass der König, Karl VI., beim Tod Heinrichs V. noch lebte, so wäre ein dem verstorbenen französischen König vorbehalten Trauerzug von Notre-Dame in Paris nach Saint-Denis nicht denkbar gewesen.

Eine Aufbahrung Heinrichs in der dynastischen Grablege Saint-Denis war hingegen durch die Wahl von Vincennes als Sterbeort zu erreichen, denn diese Schlossanlage war für eine angemessene königliche Trauerfeier im Jahr 1422 baulich nicht geeignet. Im Hof des Schlosses lag die Baustelle der Sainte-Chapelle brach. Seit ihrer Grundsteinlegung im Jahr 1379 durch Karl V. waren die Arbeiten wiederholt unterbrochen worden. Als der Krieg und die damit einhergehende monetäre Krise den Bau wiederum stoppten, war er nur bis zur Fensterrose der Westfassade fertiggestellt²³. Eine königliche Trauerzeremonie, die die Anwesenheit vieler Personen aus der königlichen Umgebung bedeutet hätte, war folglich in Vincennes durch das Fehlen eines angemessenen sakralen Ortes undurchführbar. Wäre Heinrich V. in Paris gestorben, hätte der Bischof sehr wahrscheinlich veranlasst, dass er in der Kathedrale aufgebahrt wurde. Wir vermuten deshalb, dass man den schwer erkrankten Heinrich bewusst nicht nach Paris, sondern nach Vincennes brachte, um Saint-Denis, die Nekropole der französischen Könige, in den Trauerzug einbeziehen zu können.

Dafür sprechen auch die Maßnahmen, die Heinrich V. im Angesicht des Todes in Vincennes traf. Fünf Tage vor seinem Ableben setzte er sein Testament auf²⁴. Er bedachte darin seine *executores* mit Apanagen, die er jedoch im Vergleich zu seinem Testament von 1421 senkte, gab Anweisungen bezüglich seiner französischen Gefangenen und bestimmte ein Legat für seine Frau. Doch gab er keine Instruktionen für die Regentschaft, die eingesetzt werden musste, da sein Sohn erst neun Monate alt war²⁵. Bezüglich seiner Beisetzung legte er nur fest, in die Abtei Westminster überführt zu werden²⁶. Im Testament von 1422 bezeichnete er sich, wie schon in dem von 1421, das er vor seiner Abreise nach Frankreich hatte aufsetzen lassen, als *Rex Anglie, heres et regens regni Francie*, während das von 1415 ihn als *rex Anglie et Francie* titulierte²⁷.

Das Kodizill von 1422 muss sehr viel mehr gewesen sein als nur ein Zusatz zum bestehenden Testament. Dies belegen schon die Heiligen, denen Heinrich sich empfahl, denn auch Dionysius,

21 GIESEY, *The Royal Funeral Ceremony in Renaissance France* (wie Anm. 9), S. 32f.

22 Ebd., S. 85f.; ŠIMONA SLANIČKA, *Krieg der Zeichen. Die visuelle Politik Johanns ohne Furcht und der armagnakisch-burgundische Bürgerkrieg*, Göttingen 2002, S. 81.

23 FRANCOIS ENAUD, *Das Schloss Vincennes*, Paris 1965, S. 71.

24 Vgl. PETER STRONG, *The last will and codicils of Henry V*, in: *English Historical Review* 116 (1981), S. 79–102, hier S. 79–84; ALLMAND, *Henry V* (wie Anm. 2), S. 171; FEHRMANN, *Grab und Krone* (wie Anm. 8), S. 133.

25 Vgl. STRONG, *The last will and codicils of Henry V* (wie Anm. 24), S. 84f.

26 *Item legamus corpus nostrum ad sepeliendum in ecclesia beati Petri Westmonasterii inter sepulturas regum in loco in quo modo continentur reliquie sanctorum*, Kodizill vom 26.08.1422, zitiert nach STRONG, *The last will and codicils of Henry V* (wie Anm. 24), S. 89.

27 Ebd., S. 84.

der Nationalheilige der Franzosen und Patron der Königsgrablege, war unter den Angerufenen²⁸. Dies, wie auch das unbedingte Festhalten Heinrichs an der Abtei Westminster als Bestattungsort, sind Indizien dafür, dass die letztwillige Verfügung auch als Mittel zu verstehen ist, um seine Aufbahrung in Saint-Denis zu ermöglichen und zu legitimieren. Unterstrich es doch die Zuwendung des Regenten zum hl. Dionysius und betonte zugleich die Absicht, sich eben nicht in der Grablege der französischen Könige bestatten zu lassen, sondern in Westminster. Ließ sich daraus nicht auf den Wunsch nach Aufbahrung in der Nekropole der französischen Könige schließen? Mit diesem Akt konnte die Rolle, die Heinrich gemäß dem Vertrag von Troyes als Regent und designierter Nachfolger des französischen Königs zukam, zum Ausdruck gebracht werden. In der Abtei Saint-Denis dürfte man das Kodizill gekannt haben. Denn Jean Chartier betont in seiner Chronik den Wunsch Heinrichs, nach Westminster überführt zu werden²⁹.

Im Testament von 1415 hatte Heinrich V. betont, dass er die königliche Würde gewahrt wissen wollte³⁰. Für die nachfolgenden Ereignisse bezüglich seiner Einbalsamierung muss dies als Schlüsselmotivation gelten. Den Morgen des 31. August 1422 erlebte Heinrich nicht mehr: Er starb zwischen zwei und drei Uhr in der Nacht³¹. Das Wissen um eine Erkrankung, ihre Symptome und ihren Verlauf war für die Gesellschaft, in der Heinrich lebte, keine Marginalie, sondern wurde zeichenhaft gedeutet. Eine plötzlich auftretende Krankheit, die sich gar noch auf einen Heiligen zurückführen lassen konnte, war verdächtig, galt als Strafe Gottes. Entsprechend verunsichert reagierten die Chronisten in der Beschreibung der Ursache von Heinrichs Tod. Als »Hitze in seinem Fundament, sehr ähnlich der Krankheit, die man Antoniusfeuer nennt«, beschreibt Enguerrand de Monstrelet die Erkrankung, nachdem er das Sterben Heinrichs in eine geordnete Szene, die den Eindruck des »guten Todes« (*mors pretiosa*) vermitteln sollte, gestellt hatte³². Der Chronist schildert in einer langen Sterbeszene, wie Heinrich seine letzten Dinge ordnet, und lässt ihn auch zu seinem Bruder sprechen. Als wichtigstes Anliegen stellt Enguerrand de Monstrelet die Sorge um seinen Sohn dar, den er der Obhut seines Bruders, Johann von Bedford, anvertraut mit der Bitte, so loyal und gut zu seinem Sohn zu sein, wie er zu ihm, dem König, gewesen sei³³. Voller Demut habe er seinen Tod erwartet, als man ihm sagte, er habe nicht mehr länger als ein paar Stunden zu leben und solle an sein Seelenheil denken³⁴. Daraufhin habe er die Rezitation der sieben Bußpsalmen befohlen, bevor er, begleitet von Geistlichen, in dem idealtypischen Ablauf einer *ars moriendi* starb³⁵. Dieses Hervorheben eines guten Todes war für die Beurteilung des Lebens Heinrichs auch notwendig, galt doch das Antoniusfeuer, auf das Enguerrand de Monstrelet hinweist, durch seine Verbindung mit dem

28 Ebd., S. 89.

29 *Demum sumpto prandio, dicti domini corpus prefatum versus Angliam transtulerunt in quandam Anglie abbaciam, nuncupatam vulgariter Wastemonster* (Chronique du Religieux de Saint-Denis [wie Anm. 7], S. 484).

30 (...) *ita quod dignitatis regie conservetur honor* (...) (STRONG, The last will and codicils of Henry V [wie Anm. 24], S. 91; vgl. HOPE, The Funeral, Monument, and Chantry Chapel [wie Anm. 8], S. 138; ALLMAND, Henry V [wie Anm. 2], S. 172).

31 Ebd., S. 129.

32 (...) *la principale maladie dont ledit roy Henry ala de vie à trespas lui vint par feu qui le féri par dessoubz ou fondement, assez semblable au feu qu'on dit de saint-Anthoine* (La Chronique d'Enguerrand de Monstrelet [wie Anm. 5], S. 113).

33 *Jeha, beau frère! Je vous prie sur toute la loiauté que vous avez eue à moy, que vous soiez tous-jours bon et loial à beau filz Henry vostre nepveau* (...) (ebd., S. 110).

34 »Sire, pensez à vostre ame, car il nous semble que c'est la grace de dieu, que vous ne vivrez pas plus deuz heures« (ebd., S. 111).

35 *Et lors ledit roy manda son confesseur et aucuns autres gens d'eglise de sa famille, et ordonna à dire les sept pseaulmes pénitenciales* (ebd., S. 111f.).

heiligen Antonius als Erkrankung, die als göttliche Strafe angesehen wurde. Heute wissen wir, dass es sich hierbei um eine Mutterkornvergiftung handelt, Ergotismus genannt, die durch Pilzbefall von Getreide hervorgerufen wird³⁶.

Thomas Walsingham hingegen schildert als todbringende Erkrankung Heinrichs Diarrhöen, einhergehend mit Fieber, welche die Ärzte nicht zu behandeln wagten³⁷. Zweifel an einem guten Leben lässt der Chronist jedoch nicht aufkommen und bezeugt die guten Herrschereigenschaften Heinrichs. Fromm sei dieser gewesen, sparsam und gemäßigt mit den Worten, vorausschauend, klug in seinen Entscheidungen, beständig im Handeln, ein eifriger Pilger, freigiebig bei Almosen, dem Herrn ergeben, die Kirche ehrend, streitbar hervorragend, siegreich – und Siege wurden von Gott geschenkt –, großartig beim Bauen und Gründen von Klöstern, freigiebig auch beim Spenden. Die Feinde des Glaubens und der Kirche habe Heinrich verfolgt und bekämpft³⁸. Beide Chronisten sind also, wenngleich mit verschiedenen Stilmitteln, darum bemüht, trotz der tödlichen Erkrankung des jungen Herrschers die königliche Memoria nicht zu beschädigen. Der eine bezeugt eine *mors pretiosa*, der andere ein vorbildliches Leben.

Konträr dazu schildert der französische Hofhistoriograf Jean Chartier die Krankheit und den Tod des Königs und lässt keinerlei Vorsicht walten. Jeder sollte lesen, dass der Tod des Königs dessen gottgesandte Strafe gewesen sei. Der Tod war plötzlich eingetreten, man sagte, es sei die Strafe dafür, dass er die Reliquien des hl. Fiakrius, der für die Heilung von Ruhr bekannt war, bei der Belagerung von Meaux habe stehlen wollen³⁹. Hinter dieser Bemerkung steckt nicht allein die Anklage Jean Chartiers, der König von England habe in Frankreich ein Sakrileg begangen. Der Chronist verweist vielmehr auch abseits der Nennung der Diarrhöen auf ein Straf-wunder durch den Heiligen, da die Krankheit, an der Heinrich starb, einen direkten Kausalzusammenhang mit den Kräften des Heiligen bilde, der am König allein schon für den geplanten Diebstahl seiner Gebeine Vergeltung geübt habe. Dabei kam es nicht auf eine tatsächliche Entwendung der Reliquien an, sondern der Wille dazu war bereits die Tat. Dies ließ sich bei

36 Adalbert MISCHLEWSKI, Antoniusfeuer, Antoniter, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, Stuttgart 1980, Sp. 734 f.; Irmtraud SAHMLAND, Ergotismus, in: Werner E. GERABEK, Bernhard D. HAAGE, Gundolf KEIL (Hg.), Enzyklopädie Medizingeschichte, Berlin 2005, S. 367 f.

37 *Rex itaque diutina intemperie, quam ex nimio et diutino labore contraxerat, interim incidit in febrem scutam, cum dysenteria vehementi, quae in tantum eius vires consumpserat, quod medici eidem medicinas aliquas intrinsecas aponere non audebant, sed de eius vita penitus desperabant* (Thomas Walsingham, *Historia Anglicana* [wie Anm. 6], S. 343).

38 *Fuit itaque pius in animo, rarus et discretus in verbo, providus in consilio, prudens in iudicio, modestus in vultu, magnanimus in actu, constans in agendis, in peregrinationibus frequens, et elemosynis largus; Deo devotus, et Ecclesiae praelatos et ministros promovens et honorans, belliger quoque, insignis, et fortunatus: qui in cunctis congressibus bellicis semper victoriam reportabat. In aedificiis construendis et monasteriis fundandis, magnificus, in donis munificus, inimicos fidei et Ecclesiae super omnia persequens et impugnans* (ebd., S. 344).

39 *Etenim sui decessus causa fuit infirmitas fluxus ventris, que dicitur infirmitas sancti Fiacri, eo, ut communiter ferebatur, quia preciosum corpus dicti gloriosissimi sancti a proprio loco in alterum ad sui inordinatum affectum voluerat et volebat transferre, creatorem dictumque sanctum gloriosum gravissime offendendo, et, ut verissimile est, in se proposuerat illud corpus preciosum in suum Anglie regnum asportare* (Chronique du Religieux de Saint-Denis [wie Anm. 7], S. 480); zum heiligen Fiakrius vgl. Franz von SALES DOYÉ, Fiakrius, in: Heilige und Selige der Römisch-Katholischen Kirche. Deren Erkennungszeichen, Patronate und lebensgeschichtliche Bemerkungen, Bd. 1, Leipzig 1929, S. 379; Jean-Michel DESBORDES, Saint Fiacre, médecin public de la France, in: 13^e centenaire de saint Fiacre, Meaux 1970, S. 129–141; Ekkart SAUSER, Fiakrius, in: Traugott BAUTZ (Hg.), Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 14, Hamm 1998, Sp. 976 f., der die Ruhr (ehedem »Blutfluss«) nicht mehr ausweist; Martin HEINZELMANN, Fiakrius, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 3, Freiburg/Br. u. a. ³2009, Sp. 1269, der als Krankheitspatronat allgemein »Hautkrankheiten« nennt.

Augustinus nachlesen, dessen »Confessiones« die Chronik hier indirekt zitiert⁴⁰. Offen hingegen lässt Jean Chartier, ob mit Heinrich V. als »Bedränger der Kirche« (*ecclesie violator*) einzig das gewollte Verletzen der Kirche des Heiligen in Meaux gemeint ist oder ob damit nicht schon darauf hingewiesen werden soll, dass die Abtei Saint-Denis in der Aufbahrung des Königs von England eine Entweihung ihres Gotteshauses gesehen habe.

Dass ein Heiliger durch sein Strafwunder Frankreich gerettet habe, ist für den Chronisten zwar erwähnenswert, doch etwas Gehörtes nur, Gerede (*dicitur*). Das eigentliche Strafwunder, das verhindert hatte, dass Heinrich V. allerchristlichster König von Frankreich werden konnte, ging, schenken wir Jean Chartier Glauben, nicht auf einen Heiligen, sondern auf Gott selbst zurück. Die Mittlerrolle des Heiligen fiel weg, die Strafe Gottes traf Heinrich V. demzufolge unmittelbar und griff auf dramatische Art und Weise nicht nur in das Leben Heinrichs, sondern in das aller Franzosen ein⁴¹. Der Schlüssel zur Interpretation ist ein Zitat aus Boethius' »Trost der Philosophie«, das die Chronik nur verkürzt wiedergibt: »Oh, der du lenkst die Welt nach dauernden, festen Gesetzen etc.«⁴². Dabei handelt es sich um einen Hymnus aus dem dritten Buch, in dem sich Boethius mit der Eudaimonie durch die Abwendung von irdischen Dingen und mit der Glückseligkeit durch die alleinige Hinwendung zu Gott beschäftigt⁴³. Der Chronist fügt dem Zitat hinzu, der Herr, der allein die Herzen der Menschen erforsche, habe es anders bestimmt, und besagter König Heinrich sei vom Diesseits in die Ewigkeit übergesiedelt. Jean Chartier will nicht einmal das Alter des Verstorbenen gewusst haben, wenn er anfügt, der König sei ungefähr in seinem 40. Lebensjahr verstorben⁴⁴.

Die von Gott bestrafte Hinwendung zu irdischen Dingen bestand, glauben wir Jean Chartier, darin, dass Heinrich die Lilienkrone Frankreichs habe an sich reißen und sich mit ihr erhöhen wollen⁴⁵. Er zeichnet damit von Heinrich V. das Bild eines gottlosen Usurpators, dem Gott allein Einhalt geboten habe, denn solch ein Mensch habe nicht allerchristlichster König werden können. Die Chronik möchte uns glauben machen, das Streben des englischen Königs nach der französischen Krone sei ein Angriff auf die göttliche Ordnung, und entzieht mit der Argumentation des göttlichen Willens den Engländern jedweden Herrschaftsanspruch. Nach der Auslegung des Chronisten hatte also Gott selbst Frankreich beschützt, indem er Heinrichs Pläne durchkreuzte und diesen, für alle Welt sichtbar, an einer plötzlichen Erkrankung sterben ließ. Somit bestimmte Gott es anders, als Heinrich es geplant hatte.

Jean Chartier geht sogar noch weiter. Als Einziger berichtet er, Heinrich sei nach seinem Tod zerteilt und gekocht, das Wasser in eine Art Grab geschüttet und die so konservierten Körper-

40 *Et quia voluntas reputatur pro facto, si fecerimus quod in nobis est, ideo sacrilegus et ecclesie violator reputandus erat* (Chronique du Religieux de Saint-Denis [wie Anm. 7], S. 480); wahrscheinlich in Anlehnung an Augustinus: (...) *ipsum velle iam facere* (Confessiones, VIII, 8. 20, ed. Lucas VERHEIJEN, Turnhout 1981 [Corpus Christianorum. Series Latina, 27], S. 126).

41 Zu göttlichen Strafwundern, die eine pädagogische Funktion bei Vergehen hatten, vgl. Meghan HENNING, Niedergestreckt und zerstört: Strafwunder und ihre pädagogische Funktion, in: Ruben ZIMMERMANN (Hg.), Kompendium der frühchristlichen Wundererzählungen, Bd. 2: Die Wunder der Apostel, Gütersloh 2017, S. 76–81.

42 *Sed Dominus omnium rector, dicente Boecio: »O qui perpetua mundum ratione gubernas, etc.«* (Chronique du Religieux de Saint-Denis [wie Anm. 7], S. 482).

43 *O qui perpetua mundum ratione gubernas, terrarum caelique sator, qui tempus ab aevo ire stabilisque manens das cuncta moveri (...)* (Boethius, Consolatio Philosophiae, ed. Franz Xaver HERMANN, Münster 1981, S. 48).

44 *Sed Dominus, (...) omnium rector, (...) aliter disposuit, qui solus hominum corda scrutatur, et migravit dictus rex Henricus a seculo in etate quadraginta annorum vel eo circa* (Chronique du Religieux de Saint-Denis [wie Anm. 7], S. 482).

45 *Firme enim sperabat, ut ante dictum est, liliorum corone sublimari et regno Francie jure hereditario rationibus superius dictis, quamvis minus racionabiliter, succedere* (ebd., S. 480f.).

teile mit Gewürzen in einen bleiernen Sarg gelegt worden⁴⁶. Demgegenüber geht Monstrelet davon aus, der Leichnam des Königs sei, wie es der »Liber Regalis« des englischen Zeremoniells befahl, durch die Entnahme seiner Organe erhalten worden⁴⁷. Jean Chartier bezeugt, dass Heinrich nach dem *mos teutonicus* einbalsamiert wurde: Der Körper wurde zerteilt und abgekocht, bevor lediglich die so behandelten Knochen zu Grabe gelegt wurden⁴⁸. Der Bericht Monstrelets entspricht dem französischen Ritual, das vorsah, den königlichen Körper in seiner Staatsrobe den Trauernden zu zeigen. Eine Veränderung hatte sich allerdings nach dem Tod Karls V. im Jahr 1380 ergeben, da dessen Funeralien sich zeitlich verzögerten. Sein Körper musste aufgrund der einsetzenden Verwesung bedeckt werden, nur zeitweise wurde dem Publikum sein Gesicht gezeigt. Der Tod Heinrichs V. war der nächste königliche Trauerfall auf französischem Boden⁴⁹.

Jean Chartier betont mit der Aussage, Heinrich V. sei zerteilt und in einen Sarg gelegt worden, nicht allein, dass die Engländer sich gegen die Anweisung des Papstes wandten, nach der die Anwendung des Zerteilens und Abkochens der Körper, der *mos teutonicus*, verboten war⁵⁰. Er beweist damit auch, dass der tote König nicht, wie es üblich war, zur Schau gestellt wurde, und akzentuiert, dass Heinrich V. nicht mit den in Frankreich üblichen königlichen Ritualen geehrt wurde. Dieser Verweis ist besonders delikat, denn der Vertrag von Troyes, der ja eine Doppelmonarchie installieren sollte, bestimmte, dass die Sitten und Gebräuche des jeweiligen Landes einzuhalten seien. Dass der Leichnam Heinrichs V. nicht gezeigt wurde und die französischen Begräbnisriten somit keine Beachtung fanden, kann aus Sicht Jean Chartiers demnach selbst als ein Vertragsbruch ausgelegt werden. Wir werden gleich zeigen, dass die Abweichung vom französischen Brauch im Sommer des Jahres 1422 wohl aus dem Wunsch Heinrichs V. nach Schutz seiner königlichen Würde resultierte.

Antje Fehrmann vermutet, dass sich die Wiederanwendung des *mos teutonicus* an der Beisetzung Ludwigs des Heiligen orientierte⁵¹. Doch dieses kunsthistorische Argument, einen partiellen Bestandteil des seit der Überführung Ludwigs des Heiligen weiterentwickelten Rituals ausgeführt zu haben, um sich in die französische Funeralientradition einzureihen, lässt sich auf eine performative Situation schwer übertragen. Mehrere Argumente sprechen dagegen. Allein das Zerteilen und Abkochen des königlichen Leichnams als Anklang an die französische Tradition seitens der Engländer hätte ohne die Übernahme weiterer Elemente nicht verfangen, denn diese Konservierungsmethode war nicht Teil der öffentlichen Zurschaustellung, die ja zum Zeitpunkt des Todes Heinrichs das Herzeigen des gesamten Körpers forderte. Im Gegenteil hätte dieses Vorgehen als singulärer Bestandteil das Unterbrechen der Traditionslinie zur Folge gehabt und keinesfalls Heinrich V. in die Reihe der französischen Herrscher gestellt.

46 *Corpusque suum laceratum fuit et particularizatum ac partes in magna patella cum aqua bullite. Exinde dicti cadaveris partes et ossa in scrinio plumbeo cum aromatum quantitate magna incluse. Aqua autem, in qua dicti corporis partes bullierant, in cimiterio quodam fuit posita* (ebd., S. 482).

47 *Et tost après furent ses entrailles enterrez en l'eglise et monastere de Saint-Mor, et son corps, bien enbasmé, fut mis en ung sarcus de plomb* (La Chronique d'Enguerran de Monstrelet [wie Anm. 5], S. 112). Vgl. ALLMAND, Henry V (wie Anm. 2), S. 174; GIVEN-WILSON, The Exequies of Edward III (wie Anm. 8), S. 264.

48 Papst Bonifaz VIII. verbot im Jahr 1299 in seiner Bulle »Detestandae feritatis« diese Form der Konservierung, musste das Verbot aber bereits ein Jahr später erneuern, da es sich offenbar nicht durchgesetzt hatte; vgl. grundsätzlich zu Konservierung und Verwesung Romedio SCHMITZ-ESSER, Der Leichnam im Mittelalter. Einbalsamierung, Verbrennung und die kulturelle Konstruktion des Todes, Ostfildern 2014, bes. S. 199–257; demgegenüber schenkt GIESEY, The Royal Funeral Ceremony (wie Anm. 9), S. 102, Anm. 100 der Quelle keinen Glauben.

49 Vgl. ebd., S. 26.

50 Siehe Anm. 45.

51 FEHRMANN, Grab und Krone (wie Anm. 8), S. 129, Anm. 55.

Insofern war ein performatives Zitat nicht allein durch die Befolgung des *mos teutonicus* zu erreichen, zumal jedes königliche Begräbnis durch die ritualisierten Handlungen, die Route von Notre-Dame nach Saint-Denis, die Übergabe an dem berühmten, *Croix aux Fiens* genannten Kreuz und die Zurschaustellungen des königlichen Leichnams ein performatives Zitat darstellte, das auf das Begräbnis des heiligen Königs verwies⁵².

Der Ablauf mag jedoch den Interessen der Engländer entsprochen haben, denn die wochenlange Krankheit wird sich im Aussehen des königlichen Körpers bemerkbar gemacht haben. Zudem fand die Aufbahrung in Saint-Denis im Sommer und erst zwei Wochen nach Heinrichs Tod statt⁵³. Unweigerlich also dürften Verwesungsprozesse und Veränderungen an Heinrichs Leichnam sichtbar gewesen sein. Für die königliche Würde, die Heinrich ja geschützt wissen wollte, war es nicht hinnehmbar, den königlichen Körper in diesem Zustand zur Schau zu stellen, denn angesichts des bestehenden Machtvakuum hätte dies als eine fehlende Herrschaftslegitimation gedeutet werden können. Jeder noch so kleine körperliche Makel hätte das Ansehen und die Würde des englischen Königs auch als französischer Thronerbe auf das Schwerste beschädigt. So wurde beispielsweise noch vor der Aufbahrung Karls VII. im Jahr 1461 mit der Gestaltung der Totenmaske gewartet, bis Jean Fouquet sich der Ausbesserung der körperlichen Makel – Karl VII. starb an einer Kiefernvereiterung, sodass sein Leichnam eine Schwellung der rechten Wange aufwies – annehmen konnte⁵⁴. Um wieviel mehr musste bei Heinrich V. dieser Aspekt beachtet werden, dessen Funeralien, wie weiter gezeigt werden wird, als politische Botschaft zu verstehen waren, die die Einhaltung des Vertrags von Troyes selbst anmahnte⁵⁵?

2. Die Aufbahrung in Saint-Denis

Schon die Tatsache, dass vom Tod Heinrichs V. bis zu seiner Aufbahrung in Saint-Denis zwei Wochen vergingen, deutet darauf hin, dass der Herzog von Bedford, der Bruder Heinrichs V., zunächst mit der Abtei über das Ritual Verhandlungen führte. Auf die Mitwirkung der Abtei waren die Engländer angewiesen. Abgesehen von der Ehrenbestattung Bertrands du Guesclin, waren nur Exequien für verstorbene Könige zugelassen⁵⁶. Jean Chartier berichtet an keiner Stelle von Ehrbezeugungen durch die Abtei von Saint-Denis für den verstorbenen Heinrich V. Die von ihm beschriebenen Abweichungen vom traditionellen Ritus waren dermaßen tiefgreifend, dass jedem Leser klar sein musste: Diese Funeralien hatten nichts mit der Ehre, die man einem französischen König erwies, gemein. Die Bindungen zwischen dem Kloster und dem Königshaus waren zu eng, als dass man Sympathien für den englischen König hätte zeigen dürfen. Schon Abaelard hatte die Bedeutung, die Saint-Denis für Frankreich besaß, erfahren müssen, als er die Identität des Dionysius infrage stellte und man ihm vorwarf, er habe sich nun am ganzen Reich vergangen, weil er die Abtei entehrt habe⁵⁷.

52 Vgl. GIESEY, *The Royal Funeral Ceremony* (wie Anm. 9), S. 30–36; größere Veränderungen gab es jedoch auch ohne Anlassbezug bei der Position innerhalb der Prozession; ebd., S. 38–44.

53 ALLMAND, *Henry V* (wie Anm. 2), S. 170 f.

54 Claude SCHAEFER, Jean Fouquet. An der Schwelle zur Renaissance, Dresden 1994, S. 197. Monstrelet geht von einer geteilten Bestattung in Saint-Maur-des-Fossés aus; der Ort lag allerdings nicht auf der allgemein beschriebenen Route der Überführung, und Überreste wurden dort nie gefunden (La Chronique d’Enguerran de Monstrelet [wie Anm. 5], S. 112); eine andere Meinung vertritt hingegen ALLMAND, *Henry V* (wie Anm. 2), S. 175.

55 FEHRMANN, *Grab und Krone* (wie Anm. 8), S. 129.

56 Vgl. Renate PROCHNO, *Die Kartause von Champmol. Grablege der burgundischen Herzöge 1364–1477*, Berlin 2002, S. 119 f.

57 Vgl. Abaelard, *Erster Brief aus dem Briefwechsel mit Heloisa*, ed. und übers. von Lambert SCHNEIDER, *Abaelard, Die Leidensgeschichte und der Briefwechsel mit Heloisa*, Darmstadt 2004, S. 45 f.

In der Bewertung Heinrichs durch Jean Chartier werden zwei verschiedene Ordnungen, die göttliche und die weltliche, deutlich: Auf der einen Seite Heinrich V., der verhasste Usurpator, den Gott nun sterben ließ, weil er die göttliche Ordnung der königlichen Hierarchie, nach der für Chartier der englische König dem französischen König unterlegen war, hatte durchbrechen wollen. Auf der anderen Heinrich V., der Regent und somit Vertreter des Königs, Karls VI., den es zu respektieren galt und dessen positive Eigenschaften die Chronik rühmte⁵⁸. Diese gesplante Bewertung durch die Chronik kann nicht verwundern, denn unweigerlich hätten negative Eigenschaften des Stellvertreters Karls VI. auch auf den französischen König selbst zurückgewirkt und ihn sowie die königliche Ehre befleckt. Dieser Makel hätte sich auch auf Karl VII. übertragen. Chartier sorgt mit dieser Scheidung in der Bewertung Heinrichs V. dafür, dass die Herrschertugenden *per se* vollends unangetastet bleiben und allein der göttliche Wille die Geschicke Frankreichs lenkt.

Die Chronik drückt aus, dass die Spaltung des Reichs und die Parteibildung der Armagnacs und der Burgunder Vorboten des Untergangs Frankreichs waren und Heinrich der Vollstrecker dieses Untergangs⁵⁹. Jean Chartier zitiert hier den Evangelisten Matthäus: »Ein jegliches Reich, das mit sich selbst uneins ist, das wird wüst; und eine jegliche Stadt oder Haus, so es mit sich selbst uneins ist, kann nicht bestehen⁶⁰.« Und so lässt sich die Beschreibung des Leichenzugs als eine Kette sich steigernder Demütigungen seitens der Abtei lesen, dargestellt im fortwährenden Aufzeigen gravierender Veränderungen am Ritus. Damit sprach die Abtei dem König die Legitimation zur Aufbahrung in Saint-Denis vollends ab. Die Entleerung der Symbolik steigert sich in ihrer Dramatik, je näher die Prozession der Abtei kommt.

Da Heinrich vor den Toren von Paris verstorben war, nahm der Trauerzug nicht die gewohnte Route von Notre-Dame, sondern von Vincennes nach Saint-Denis. Einzig der Chronist Enguerrand de Monstrelet behauptet, Heinrich sei in Notre-Dame aufgebahrt worden⁶¹. Der Leichenzug Heinrichs näherte sich Saint-Denis, begleitet von zwei Fackeln, von denen jeweils eine vor und eine hinter dem Sarg, der wohl auf einem Wagen gefahren wurde, brannte⁶². Die Chronik betont diese Art der Fackelanordnung, drückt aber damit aus, dass sie so gewählt wurde, weil diese Prozessionsanordnung nicht dem französischen Ritus entsprach, und es sich daher nicht um die Überführung des Königs von Frankreich handelte. Somit wurde die Anordnung der Fackeln gegenüber dem, wie wir gleich sehen werden, für verstorbene Könige üblichen Ritus geändert, um nicht den Eindruck zu erwecken, es handele sich um die Trauerprozession des französischen Königs. Zudem erwähnt Jean Chartier, dass sich die Engländer Fackeln ausbaten, weil der Weg so schwer sei und etwa zwei Gehstunden zu bewältigen seien⁶³.

58 *Toto enim regni sui tempore, signanter a descensu ejus in Franciam, magnanimus, valens in armis, prudens, sagax, magnus justiciarius, ita magnum ut parvum dijudicans, secundum tamen casus exigenciam, a populo famabatur; in timore et riverencia ab omnibus suis parentibus, subjectis et non subjectis circumvicinis habebatur* (Chronique du Religieux de Saint-Denys [wie Anm. 7], S. 480).

59 (...) *quamvis divisiones et dissipaciones inter regni Francie principes ad subiciendam patriam quam subjecit ipsum permaxime adjuarent, quoniam »Omne regnum in se divisum«, etc.* (ebd., S. 480).

60 Mt 12, 25.

61 *Et le corps du roy Henry (...) avec grant multitude de gens, fut mené en grant triumph à Paris et mis dedens l'église Notre-Dame, où on lui fist ung service solennel* (La Chronique d'Enguerrand de Monstrelet [wie Anm. 5], S. 112); vgl. FEHRMANN, Grab und Krone (wie Anm. 8), S. 129, Anm. 55.

62 *In cujus quidem currus duabus partibus, scilicet ante et retro, erant due lampades in toto itinere ardentis, ut dicebatur a quibusdam, quamvis sit difficile, cum a dicto castro usque ad Sanctum Dyonisiium sint quasi due leuce* (Chronique du Religieux de Saint-Denys [wie Anm. 7], S. 482).

63 Ebd.

Damit löst der Chronist die Fackeln weiter aus dem performativen Kontext, erklärt sie zu Gebrauchsgegenständen und entleert sie ihrer rituellen Symbolik.

Üblich bei der Überführung des französischen Königs nach Saint-Denis war die Anordnung zweier Fackeln vor dem Sarg. Dies zeigt die Darstellung im Stundenbuch der »Très belles heures de Notre-Dame« (Abb. 1)⁶⁴. Die Änderungen an der Aufstellung des Trauerzugs mussten dem kundigen Leser auffallen. Auch der Transport des Leichnams auf einem Wagen war unüblich, da die Mönche den Sarg von der *Croix aux Fiens* bis in die Kirche trugen. Die Darstellung, die Jean Chartier in seiner Chronik bietet, macht deutlich, dass Heinrich diese Ehre nicht gewährt wurde. Der Sarg Heinrichs V., so Chartier, blieb von den Mönchen physisch unberührt. Dies ist als Ausdruck der Distanz, die die Abtei dem englischen König gegenüber gewährt habe, zu verstehen. Zugleich demonstrierten die Mönche durch ihr Verhalten ihre unverbrüchliche Treue zur Dynastie der Valois. Dies war in seiner Bedeutung für Heinrichs Rivalen, den späteren König Karl VII., nicht zu unterschätzen. Als sein Vater, Karl VI., nur sechs Wochen nach Heinrich starb, präsentierte der Herzog von Bedford den königlichen Leib mittels einer Funeraleffgies, eines Scheinleibs. Karl VII. übernahm diese Neuerung für seine eigenen Trauerfeierlichkeiten⁶⁵.

Die Menschen, die einem Leichenzug folgten, symbolisierten die Einbettung des Verstorbenen in die soziale Gemeinschaft, seinen Status und seine Akzeptanz. Den Quellen ist leider nicht genau zu entnehmen, wer Heinrichs Sarg folgte. Enguerrand de Monstrelet nennt englische Fürsten, Heinrichs Haushalt und viele andere Personen⁶⁶. Auch wenn man die Tendenz der von Jean Chartier verfassten Chronik berücksichtigt, waren wohl keine Vertreter des französischen Hochadels anwesend. Begleitet wurde Heinrichs Sarg von seinem Bruder, dem Herzog von Bedford, und seinen *executores*⁶⁷. Hierbei orientierte sich das Gefolge am französischen Trauerritus, bei dem keine Frauen zugelassen waren, und übernahm wohl auch das übliche Schwarz als Trauerbekleidung⁶⁸. Gleichwohl muss es Kerzenträger gegeben haben, denn der mit einem schwarzen Bahrtuch bedeckte Sarg wurde von 50 Kerzenträgern umgeben⁶⁹. Es mag nicht überraschen, dass der kranke König Karl VI. fehlte. Seine Gattin war als Frau im Trauerzug nicht zugelassen. Chartier erwähnt auch keine in die Prozession eingebundenen Armen,

64 Das Stundenbuch wurde vom Herzog von Berry um 1385 in Auftrag gegeben und war für die Memoria seiner gesamten Familie gedacht. Ein Schachzug des ehrgeizigen Herzogs und eifrigen Kunstsammlers, der selbst Regent des noch nicht mündigen Karls VI. gewesen war, um die jeweils höchsten königlichen Rituale in seine Prachthandschrift aufnehmen zu können. Deshalb wird vermutet, dass es sich bei dem vom Meister des Paraments von Narbonne (ein heute im Louvre aufbewahrter Altarbehang aus Seide), hinter dem Jean d'Orleans vermutet wird, zwischen 1380 und 1410 dargestellten Trauerzug um den König Johanns II. handelt, den Karl selbst gesehen hatte und den er dem Künstler beschreiben konnte; vgl. Marcel THOMAS, Buchmalerei aus der Zeit des Jean de Berry, München 1979, S. 8–12, zum Stundenbuch S. 12; das Stundenbuch blieb unvollendet, wurde im 15. Jahrhundert erweitert und dann geteilt; der zweite Teil wird heute als »Turin-Mailänder Stundenbuch« bezeichnet; vgl. Eberhard KÖNIG, Die Très Belles Heures von Jean de France. Ein Meisterwerk an der Schwelle zur Neuzeit, München 1998, S. 9–75, insbes. S. 33–36.

65 Zur Einführung des Scheinleibs vgl. GIESEY, The Royal Funeral Ceremony (wie Anm. 9), S. 95–98.

66 (...) *acompaigné de ses princes Anglois et de ceulx de son hostel* (...) (La Chronique d'Enguerran de Monstrelet [wie Anm. 5], S. 112).

67 *Dictum corpus associabant dux de Bethford, ejus frater senior, et quam plures alii domini, ejus executores, in habitibus doloris et meroris* (Chronique du Religieux de Saint-Denis [wie Anm. 7], S. 482).

68 Zur Trauerkleidung vgl. PROCHNO, Die Kartause von Champmol (wie Anm. 56), S. 115.

69 (...) *et quinquaginta cerei continue ardentes* (Chronique du Religieux de Saint-Denis [wie Anm. 7], S. 482).

die sich jedoch in den Prozessionen sowohl Karls VI. (1422) als auch Karls VII. (1461) – es waren je 200 – nachweisen lassen⁷⁰. Auch der Chronist Monstrelet umgeht das Fehlen sowohl der Königin als auch ihrer Tochter, der Witwe Heinrichs V. Erst in Rouen sei diese zum Trauerzug gestoßen, weil sie bis dahin vom Tod ihres Mannes nichts gewusst habe⁷¹. Gerade das Fehlen der Königinnen in der Prozession nach Saint-Denis unterstreicht das Einhalten des französischen Trauerritus, der dann in der Normandie zugunsten des englischen aufgegeben werden konnte, bei dem Frauen im Trauerzug zugelassen waren⁷². Grund dafür mag die Beachtung des Vertrags von Troyes seitens der Engländer gewesen sein, nach dem die Sitten und Gebräuche des jeweiligen Landes beachtet werden mussten. Dies machte die feine Balance innerhalb der Prozession unabdingbar, wollten die Engländer den Vertrag nicht selbst brechen.

Der Chronist lenkt das Augenmerk des Lesers besonders auf den Übergabepunkt, an dem der Abt von Saint-Denis den Leichenzug erwartete, ihn übernahm und anführte. Der Abt habe sich entschieden, so der Chronist, mit dem Konvent den Engländern bis zum Lendit entgegenzugehen, den Leichenzug dort zu erwarten und zu übernehmen. Eine besondere Betonung liegt dabei auf der Distanz zwischen der Abtei und dem Lendit, der ungefähr eine halbe Wegstunde von Saint-Denis entfernt gelegen habe⁷³. Die Ebene des Lendit, die im Süden vom Montmartre und dem Pas de la Chapelle, im Norden von Saint-Denis, im Westen von Saint-Ouen und im Osten von Aubervilliers begrenzt wurde, besaß im Mittelalter verschiedene Funktionen. Zum einen war sie der Marktflecken der Abtei, auf dem vom ersten Mittwoch im Juni bis zum Johannistag (24. Juni) die bedeutende internationale Handelsmesse stattfand. Anlass dieser Messe war die Ausstellung der wertvollen Reliquien der Abtei⁷⁴. Die Erwähnung des Lendit ist wichtig, da der Trauerzug aus Vincennes kam und zum Erreichen der Lendit-Ebene die Abtei von Saint-Denis passieren musste, anstatt dort zu enden. Doch eben auf dieser Ebene befand sich auch die *Croix aux Fiens* und somit der Übergabepunkt, an dem der Abt von Saint-Denis den Leichenzug übernahm⁷⁵. Wir können also davon ausgehen, dass der Ort, den Chartier hier so sorgsam – und noch dazu mit Wegstunden statt mit Meilen⁷⁶ – umschreibt, die *Croix aux Fiens* war und die Intention des Chronisten darin liegt, zu verbergen, dass dem englischen König alle Ehren zuteilwurden, die allein dem französischen König bei seinem Trauerzug zugestanden hätten. Es scheint, als sei es für Chartier wichtig gewesen, das Element des Rituals im Trauerzug Heinrichs symbolisch zu entleeren, und zu betonen, dass der Sarg des englischen Königs an der *Croix aux Fiens* nicht mit der *virtus* Ludwigs des Heiligen in Berührung kam. Somit wird das französische Ritual durch den englischen König, den Usurpator, nicht angetastet.

Jean Chartier schließt auch aus, dass die Abtei die bei der Beisetzung eines Königs üblichen Gaben angenommen habe, die Pferde des Trauerzugs. Vielmehr deutet er die Gaben – Gold, Paramente und Schmuck sowie ein goldenes Kreuz – als Strafe und Ausgleich für die Mühen

70 Vgl. die Tafeln bei GIESEY, *The Royal Funeral Ceremony* (wie Anm. 9), S. 211.

71 *Et là fut menée en grant appareil la royne d'Angleterre, qui de la mort de son feu mary riens ne sçavoit* (La Chronique d'Enguerran de Monstrelet [wie Anm. 5], S. 113).

72 Vgl. ALLMAND, *Henry V* (wie Anm. 2), S. 176.

73 *Quibus obviam venerunt domini abbas et conventus ecclesie Sancti Dyonisii cum capis ceterisque religiosis habitibus multum sollempnibus usque ad locum dictum le Lendit in distancia quasi medie leuce a dicta ecclesie ardentes* (Chronique du Religieux de Saint-Denis [wie Anm. 7], S. 482).

74 Vgl. Anne LOMBARD-JOURDAN, »Montjoie et saint Denis!« *Le centre de la Gaule aux origines de Paris et de Saint-Denis*, Paris 1989, S. 46–49; Michel BUR, *Saint Denis*, in *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 7, Stuttgart 1995, Sp. 1146; Rolf GROSSE, *Saint-Denis zwischen Adel und König. Die Zeit vor Suger (1053–1122)*, Stuttgart 2002 (Beihefte der Francia, 57), S. 51–54.

75 LOMBARD-JOURDAN, *Oppidum et banlieue* (wie Anm. 20), S. 383.

76 Zum Problem der Distanzbestimmung vgl. auch LOMBARD-JOURDAN, *Montjoie et Saint Denis* (wie Anm. 74), S. 18–26.

der Abtei⁷⁷. Möglich ist allerdings auch, dass die Pferde nicht übergeben wurden, da der Trauerzug seinen Weg fortsetzen musste. Mit der Aufzählung der Gaben lässt Jean Chartier die Aufbahrung Heinrichs V. wie ein Geschäft aussehen, von dem die Abtei profitierte. Damit unterstreicht er seine Beurteilung des englischen Königs als in irdischen Kategorien denkend, als Person, die für die erwiesenen Ehrbezeugungen zahlen muss. Keinen Zweifel hingegen lässt die Chronik an der sorgfältigen Erfüllung christlicher Pflicht durch die Mönche anlässlich der Aufbahrung Heinrichs V. Sein Sarg stand auf einem Katafalk oder Kerzenrechen, der Bischof von Paris feierte am nächsten Morgen die Messe, nachdem die Mönche die ganze Nacht für den Toten gebetet hatten⁷⁸. Das liturgische Zusammenspiel zwischen dem Bischof und den Mönchen, das bei dem französischen Traueritual üblich war, ist das einzige offizielle Element, das Jean Chartier Heinrich V. zubilligt.

Es gebe keinen Zweifel, so Jean Chartier, dass Heinrich in der Normandie und in England ehrenvoll empfangen worden sei⁷⁹. Dass er Paris und Frankreich hingegen in der Aufzählung nicht nennt, soll ausdrücken, dass er die Stadt Paris, die Abtei Saint-Denis und ganz Frankreich davon ausgenommen wissen will. Der Nachdruck, mit der er Unterschiede zwischen der Aufbahrung Heinrichs V. und den für französische Könige üblichen Beisetzungsfeierlichkeiten betont, soll den Eindruck vermeiden, die Abtei Saint-Denis und damit ganz Frankreich habe sich, wie im Vertrag von Troyes vorgesehen, der Herrschaft des englischen Königs unterworfen. Dabei bleibt natürlich offen, ob Jean Chartier die real stattgefundenen Trauerfeierlichkeiten beschreibt oder sie lediglich zugunsten Karls VII. umdeutet. Erwähnt sei, dass sich auch einer Miniatur in den »Vigiles« Karls VII. des Martial d'Auvergne die Aussage entnehmen lässt, mit Heinrich V. sei nur der englische König zu Grabe getragen worden⁸⁰: Um 1484 stellte Martial im Auftrag des Königs die Vorgänge um den Tod Heinrichs V. dar (Abb. 2). Die Miniatur zeigt den Sarg, bedeckt von einem schwarzen Tuch, geziert vom englischen Löwenwappen ohne die französische Lilie⁸¹. Der Sarg wird von zwei Schimmeln, befestigt durch Gestänge, getragen.

77 Zu den Geschenken vgl. GIESEY, *The Royal Funeral Ceremony* (wie Anm. 9), S. 35, 90f.: *Dicti autem executores dederunt dicte ecclesie pro laboribus et penis dictorum religiosorum ornamenta completa unius capelle, rubea, rosis aureis de super garnita, cum duobus pannis multum sumptuosus et preciosus pro orando duas tabulas magni altaris, superius scilicet et inferius, et unam crucem argenteam ponderis octoginta marcharum argenti, necnon utilitati caritatum dicti conventus centum scuta auri* (Chronique du Religieux de Saint-Denys [wie Anm. 7], S. 484).

78 *In choro cujus ecclesie erat locus artificiatu cum quatuor lignis pannis nigris circumquaque ornatus. (...) In quo quidem loco stetit corpus per noctem, ibique ab aliquibus dictorum religiosorum psalteria et multa suffragia pro ejus anima ad Dominum erogabantur. In crastino dominus episcopus Parisiensis, de permissione tamen domini abbatis Sancti Dyonisii, quia dicti abbas et conventus ab omnibus, dempto papa, sunt exempti, missam principalem in pontificalibus celebravit* (ebd., S. 482–484).

79 *De receptionibus et honoribus sibi in via, tam in Normania quam in Anglia, nulli dubium quin fuerint grandes juxta totum villarum et civitatum posse* (ebd., S. 484).

80 Martial d'Auvergne, *Vigiles de Charles VII*, Paris, Bibl. nat. de France, ms. fr. 5054, fol. 27r.; das Werk, welches das Leben Karls VII. panegyrisch beschreibt, wurde um 1483 von Martial anhand eines Vorgängerwerkes für Karl VIII. ausgeführt, die Illumination geht auf die Werkstatt von François Barbier zurück; ausführlich zum politischen Bildprogramm Franck COLLARD, *Des idées politiques aux images du pouvoir. L'iconographie de la royauté dans le manuscrit de Vigiles de la mort de Charles VII de Martial d'Auvergne offert à Charles VIII*, in: DERS., *Frédérique LACHAUD, Lydwine SCORDIA* (Hg.), *Images, pouvoirs et normes. Exégèse visuelle de la fin du Moyen Âge (XIII^e–XV^e siècle)*, Paris 2018, S. 97–114.

81 Im Trauerzug 1422 lässt sich weder diese noch eine andere Heraldik auf dem Bahrtuch nachweisen. Dort waren es die Pferde, die mit heraldischen Symbolen Heinrich präsentierten. Eines von ihnen trug das kombinierte Wappen aus englischen Löwen und französischen Lilien. Zur komplexen Heraldik der Pferde vgl. HOPE, *The Funeral, Monument, and Chantry Chapel* (wie Anm. 8), S. 140–144.

Hierbei ist vom vorderen Pferd lediglich die hintere Hälfte zu sehen, was zusätzliche Bewegung in das Bild bringt und der Szenerie damit eine gewisse zeitliche Dynamik einräumt, als sei diese Szene vorbeigleitend und somit auch vorübergehend zu verstehen. Begleitet wird der Sarg von Rittern, während die Geistlichkeit fehlt. Für den Betrachter gibt es keinen Zweifel: Bei dem Toten handelt es sich um den König von England und keinesfalls um den französischen Thronerben.

3. Fazit

Als König Heinrich V. im Sommer 1422 erkrankte, hat er wohl damit gerechnet, nicht zu überleben. Ihm dürfte bewusst gewesen sein, dass die Trauerfeierlichkeiten vor dem Hintergrund der Bestimmungen des Vertrags von Troyes ein ritueller Balanceakt sein würden. Wir können vermuten, dass er bewusst Vincennes und nicht Paris als Sterbeort wählte, um seine Aufbahrung in Saint-Denis zu ermöglichen. In seinem Kodizill bestimmte er Westminster als seine Grablege und machte damit deutlich, dass er Saint-Denis nicht als seine letzte Ruhestätte in Anspruch nehmen würde. Gleichwohl empfahl er seine Seele auch dem hl. Dionysius als dem französischen Nationalheiligen. Wenn Jean Chartier das bei den Trauerfeierlichkeiten beachtete Ritual beschreibt und die Unterschiede zu dem bei der Beisetzung französischer Könige üblichen unterstreicht, dann belegt er, dass die Mönche von Saint-Denis nie mit den Engländern zusammenwirkten und Heinrich V. Herrschaftslegitimation zubilligten. Jean Chartier war bestrebt, ganz im Sinne Karls VII., die enge Verbindung der Abtei zum französischen Königshaus als unverbrüchlich darzustellen. Aus den Trauerfeierlichkeiten, wie er sie darstellt, ließ sich ein englischer Herrschaftsanspruch nicht ableiten. Indem er den gottlosen Usurpator sterben ließ, hatte Gott Frankreich beschützt.

Gleichwohl lassen sich trotz Chartiers Umdeutungen im Traueritual für Heinrich V. Anklänge an die französischen Gewohnheiten erkennen, etwa die Trauerkleidung, die in Schwarz gehalten war, die Übernahme des Leichnams an der *Croix aux Fiens*, das Zahlen einer Offerte für die Exequien oder die Abwesenheit von Frauen im königlichen Trauerzug: Alles deutet darauf hin, dass die Funeralien dem französischen Ritus teilweise entsprachen. Es ist zu vermuten, dass auf diese Weise das Beibehalten der französischen Sitten und Gebräuche im Sinne einer Doppelmonarchie, wie im Vertrag von Troyes festgelegt, befolgt wurde, und man so die Herrschaftslegitimation und -nachfolge des englischen Königs der Öffentlichkeit gegenüber sichtbar machte. Die französischen Elemente im Traueritus veranlassten Chartier dazu, den Vorgang in seiner Chronik so darzustellen, dass durch die Grabtragung Heinrichs V. der Herrschaftslegitimation Karls VII. nicht die Grundlage entzogen wurde.